



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Verbauungen zum Schutz des Bodens – Cialneur/Vaciara*
- **Betroffene Gemeinden:** *St. Martin in Thurn*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110026 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 18.09.2019, Prot. Nr. 49061
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 18.09.2019, Prot. Nr. 49061
- **Kommission / WorkFlow:** 2019/824
- **Begutachter:** *Astrid Wiedenhofer* **Datum:** 04.11.2019

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert.
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:
Mit dem geplanten Projekt sollen die errichteten Sperren in den zwei Gräben unter dem Peitlerkofel in Longiarü saniert und erweitert werden. Durch die Sanierung und Erweiterung sollten der Tiefen- als auch der Seitenschurf der Gräben verhindert werden.
Weiters soll der in Vaciara oberhalb der Wiesen aufgeschüttete Damm, der verhindern sollte, dass die Vaciara Hütten bei Regenfällen mit Schottermaterial übermurt werden, geleert und erhöht werden.
Beim angrenzenden Lebensraum handelt es sich um artenreiche montane Borstgrasrasen (FFH Code 6230)

Die geplanten Eingriffe sind mit den Erhaltungszielen des Natura 2000 Gebietes vereinbar. Es werden weder Lebensräume noch Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Gebiet ausgewiesen worden ist, negativ beeinträchtigt.
- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**
(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)
Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**



**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Bauphase. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:
Bozen, 04.11.2019

Unterschrift des Begutachters
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)